

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesvergleich im Jagdlichen Schießen 2011 der B-Schützen und Landesmeisterschaft der Damen Ausschreibung



Der Landesvergleich im Jagdlichen Schießen der B- Schützen(Mannschafts- und Einzelwettbewerb) und die Landesmeisterschaft der Damen(nur Einzelwettbewerb) in der Landesjägerschaft Niedersachsen findet auf dem LJN-Schießstand in Liebenau.

von Donnerstag, 21. Juli bis Samstag, 23. Juli 2011 statt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landesjägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobmann oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zum Landesvergleich der B-Schützen und zur Landesmeisterschaft der Damen sind auf vorgeschriebenem Anmeldevordruck mit Schreibmaschine auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV-Schießleistungsnadeln) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaften zu senden an:

LJN-Landesschießobmann Erwin Pohl, Mühlenweg 20, 27211 Bassum,
Tel. (0 42 41) 4755, Fax (04241) 2771.

Meldeschluss ist am 18. Juni 2011

Jede Jägerschaft darf **mehrere** Mannschaften benennen.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	240 €
	je Einzelschütze	40 €
	je Kurzwaffenschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), mit der Angabe „Nenngebühr Landesvergleich der B - Schützen für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

3. Kurzwaffen-Vergleichsschießen der B-Schützen:

Startberechtigt sind nur Jagdschützen mit der Qualifikation bis zur DJV- Schießleistungsnadel für Kurzwaffen in Gold. Jedoch kann Kurzwaffensieger 1., 2., 3. nur ein Jagdschütze werden, der am 1.1.2011 die bronzene oder silberne DJV-Schießleistungsnadel im Kurzwaffenschießen besitzt

4. Abweichungen bei unpunktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der besten Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

5. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurz Waffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen.
Ein Probeschießen entfällt.

6. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der gültigen Fassung.
- (2) Zugelassen sind nur Jagdschützen und Jagdschützinnen, die
 - a. ihre Erstmitgliedschaft in Niedersachsen haben und nicht Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind.
 - b. an keiner Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft in einem anderen Landesjagdverband in der Wertung teilgenommen haben.
 - c. Jagdschützen und Jagdschützinnen, die Zweitmitglied in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind oder an einer der oben angegebenen Meisterschaft in einem anderen Landesjagdverband teilgenommen haben, sind als Gäste zugelassen. Sie schießen außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

7. Skeetschießen:

Siehe DJV - Schießvorschrift vom 1. März 2007

8. Elektronische Anzeige

Die Schützen akzeptieren mit ihrer Anmeldung die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und der laufenden Scheibe vornehmen.

9. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm.

10. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften und Einzelschützen erhalten Medaillen.
Außerdem stehen Ehrenpreise zur Verfügung. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben. Jagdschützen, die bei der **Siegerehrung** nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und gegebenenfalls Medaillen.

11. Jagdlicher Anschlag:

siehe DJV- Schießvorschrift vom 1. März 2007

12. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten.

Februar 2011



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)